

Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Kirchendemenreuth hat am 12.09.2022 beschlossen, für die Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Steinreuth einen Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Fläche der Gemarkung Kirchendemenreuth wird voraussichtlich überplant:

Flurnummer 486.

Der Planentwurf wird im Auftrag des Investors erstellt durch:

RF Ingenieurberatung GmbH, Windpaßing 8, 92507 Nabburg.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 13.09.2022

Gez.
Krey

Unsere Öffnungszeiten:

→ Mo, Di, Do, Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 – 18 Uhr

→ ☎ 09602 – 94300, 📠 09602 – 943045, ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: 14.09.2022	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: 14.10.2022	bestätigt: _____
	bitte mit Handzeichen bestätigen!